



## Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Katrin Ebner-Steiner AfD**

### **Schaffung eines Bayerischen Verwaltungsgerichtes für den Bezirk Niederbayern in Plattling**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, damit in Plattling ein zusätzlicher Sitz des Bayerischen Verwaltungsgerichts für den Bezirk Niederbayern errichtet wird.

#### **Begründung:**

Der Bezirk Niederbayern ist derzeit der einzige Bezirk in Bayern, der über kein eigenes Verwaltungsgericht verfügt. Dies stellt eine eklatante Lücke im rechtlichen System dar und führt zu erheblichen Unannehmlichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung selbst.

Die derzeitige Situation zwingt die Bürger aus Niederbayern dazu, für verwaltungsrechtliche Streitigkeiten lange Wege auf sich zu nehmen, da sie gezwungen sind, Verwaltungsgerichte in entfernten Bezirken aufzusuchen. Dies führt nicht nur zu finanziellen Belastungen, sondern auch zu einer unzumutbaren Einschränkung des Zugangs zur Rechtsprechung, was die Grundrechtsausübung des Art. 19 Abs. 4 Grundgesetzes (GG) erheblich einschränkt.

Darüber hinaus überlastet die fehlende Präsenz eines Verwaltungsgerichts in Niederbayern das bestehende Verwaltungsgericht in Regensburg und führt zu längeren Verfahrenzeiten und einer ineffizienten Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten.

Die Schaffung eines Verwaltungsgerichts in Plattling würde nicht nur die rechtliche Infrastruktur in Niederbayern stärken, sondern auch dazu beitragen, die Justiz näher an die Bürgerinnen und Bürger heranzubringen und den Zugang zu einer fairen und effizienten Rechtsprechung zu erleichtern.

Angesichts dieser drängenden Probleme und der Notwendigkeit, die Rechtssicherheit und den Zugang zur Justiz in Niederbayern zu verbessern, fordern wir die Staatsregierung dringend auf, die Einrichtung eines Verwaltungsgerichts in Plattling für den Bezirk Niederbayern zu prüfen und umzusetzen.